Der Rat der Stadt Marl hat am 23.05.1985 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 beschlossen und auf die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG verzichtet. Die Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 14.08.1985
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 26.06.1985 bis 26.09.1985 offengelegen.

Marl, den 30.09.1985
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) und § 10 BBauG am 24.10.1985 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 05.11.1985
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Bausfelle

Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 07.01.1986 Aktenzeichen 35.2.1 – 5206/Ma – 51/85 genehmigt.

Münster, den 07.01.1986
Der Regierungspräsident
I.A.

L.S. gez. Dudziak
Oberregierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.01.1986 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 3 vom 24.02.1986 ist bekanntgemacht worden, daß die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 25.02.1986
Der Stadtdirektor
I.A.

L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Textfestsetzungen

1. Lärmschutz
Für den nördlichen Teil des Baugebietes wird gem. § 9 (1) 24 BBauG festgesetzt, daß durch besondere Vorkehrungen der äquivalente Dauerschallpegel um bis zu 9.5 dB(A) ab 2.Obergeschoß zu mindern ist.

2. Festsetzungen gem. § 9 (1) 1 BBauG
2.1 Im Bereich der Tiefgaragen werden die öffentlichen Grünflächen, das Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit - gr 1 - und das Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Anlieger und die Fläche für Spielplätze (privat) oberhalb der Oberkante Decke der Tiefgarage festgesetzt.
2.2 Unterhalb der öffentlichen Grünflächen wird WA-Gebiet festgesetzt. Gem. § 1 (7) 1 BauNVO i.V.m. § 1 (9) BauNVO sind hier nur Garagen zulässig.

3. Besondere Bauweise gem. § 22 (4) BauNVO
Die Gebäude sind ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten. Die Gebäudeaußenseiten sind jedoch durch min. 2.00m tiefe Vor- und Rücksprünge in der Weise zu gliedern, daß eine geradlinige Führung der Baufluchten höchstens über 2 Wohneinheiten, max. 20.00m verläuft.

4. Festsetzungen gem. § 9 (4) BBauG i.V.m. § 103 BauONW
4.1 Die Fassadenflächen sowie vorgehängte Fassadenelemente der jeweiligen Gebäudegruppe sind in Farbe, Form und Material einheitlich auszubilden.

Endstand: rechtsverbindlich seit 28.08.1981 in der Fassung vom 24.02.86 (1. Änderung)
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1 eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Übersicht M. = 1:100

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 11.9.1979 Kontrollnummer: 5015

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65,6 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gemäß § 9 (5) BBauG
1. Unter... der Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.
2. Es wird darauf hingewiesen, daß für den Bereich nordöstlich der priv. Verkehrsfläche (gr. Ir Spielstraße) sowie der gepl. öffentl. Verkehrsfläche gegen die von der Hervester Straße ausgehenden Lärmemissionen Vorkehrungen zu treffen sind.

Planung nachrichtlich

Festsetzungen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- St Fläche für Stellplätze
- TGa Fläche für Tiefgaragen
- Fläche für Spielplatz (privat)
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Grünanlage
- Ein- und Ausfahrt gem. § 9 (1) 4
- Grenze unterschiedlicher Festsetzungen
- gr 1 mit Gehrecht zubelastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- gr 2 mit Gehrecht zubelastende Fläche zugunsten der jew. Anlieger
- lr mit Leitungsrecht zubelastende Fläche zugunsten der jew. Anlieger
- b besondere Bauweise (siehe Textfestsetzung Nr. 3)
- VI Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II–III Zahl der Vollgeschosse - min - max
- 0.4 Grundflächenzahl
- (1.2) Geschossflächenzahl
- Führung der Versorgungsleitungen

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 26.11.1980
Vermessungsamt
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 26.11.1980
Baudezernent
gez. Pieper
Beigeordneter

Der Rat der Stadt Marl hat am 13.3.1980 beschlossen, daß für einen Planbereich zwischen der Straße Am Theater und der Brüderstraße ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei.
Marl, den 26.11.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 (5) BBauG vom 23.6.1980 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a (1) BBauG durchgeführt.
Marl, den 26.11.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gem. § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 2.12.1980 bis 2.1.1981 offengelegen.
Marl, den 5.1.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2 (1) und § 10 BBauG und die gestaltungsrechtlichen Festsetzungen dieses Planes gem. § 103 BauONW am 19.2.1981 als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 17.3.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 2.7.1981 AZ 35.2.1 – 5206/Ma – 42/81 genehmigt.
Münster, den 2.7.1981
Der Regierungspräsident
I.A.
L.S. gez. Dudziak
Regierungsbaurat

Diese Bebauungsplan wurde gem. § 77 BauONW mit Verfügung, AZ (60) 637 230 Ma – 52 genehmigt.
Recklinghausen, den 15.7.1981
Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
I.A.
L.S. gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 24.7.1981, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 12 vom 28.8.1981 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 31.8.1981
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 52

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV NW 1970 S. 299)

Gemarkung Marl, Flur 85

Maßstab 1:500